

Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Zl.: IX-Wb-11/1-1975

Scheibbs, am 5. Sep. 1975

Werther Hans und Isabella, Scheibbs
1 Winterlinde, Naturdenkmal

Dieser Bescheid ist
in Rechtskraft erwachsen



B E S C H E I D
=====

An Herrn und Frau Hans und Isabella Werther - Strzizek
Fürteben 19, Scheibbs, Neustift

S p r u c h:

Die auf G.P. 253 kG. Fürteben stockende Winterlinde wird gem.
§ 2 (1) Naturschutzgesetz 1968, LGBl. Nr. 450/1968 zum
Naturdenkmal erklärt.

Begründung:

Die Winterlinde (Höhe ca. 11 m, Alter ca. 70 Jahre, Umfang in
Brusthöhe 2,20 m) zeichnet sich durch eine schöne Krone und
einen gesunden Wuchs aus und verleiht dem Standort ein besonderes
Gepräge.

An der Erhaltung des Baumes besteht ein öffentliches Interesse.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb 2 Wochen nach Zustellung,
schriftlich oder telegrafisch bei der Bezirkshauptmannschaft
Scheibbs Berufung eingebracht werden, die diesen Bescheid zu be-
zeichnen und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten hat.

Ergeht zur Kenntnisnahme an:

1. den Herrn Bürgermeister in Scheibbs
2. das BEzirksgericht-Grundbuch, in Scheibbs mit dem Ersuchen um
Ersichtlichmachung im Grundbuch und Übersendung eines ex-offe
Grundbuchauszuges (keine C Eintragungen.)

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Michalitsch e.h.
wirkl. Hofrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: